

Antwort

der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hubertus Zdebel, Eva Bulling-Schröter, Caren Lay, Herbert Behrens, Sabine Leidig, Birgit Menz, Cornelia Möhring, Dr. Kirsten Tackmann, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 18/5811

Stilllegung von Atomanlagen: Bürgerbeteiligung und konsensorientierter Dialog beim Helmholtz-Zentrum Geesthacht, ehemals Atomforschungszentrum GKSS

„Inzwischen wird von vielen gesellschaftlichen und staatlichen Akteuren anerkannt – dass es für den weiteren Umgang mit den radioaktiven Abfällen aus der Atomenergienutzung einen gesellschaftlichen Konsens braucht. Allerdings müssen dafür die Rahmenbedingungen vorhanden sein oder geschaffen werden, um einen tatsächlichen Neustart der bisher gescheiterten Endlagersuche zu ermöglichen. Große Teile der Anti-Atom-Bewegung und der Bürgerinitiativen und diverse Umweltverbände haben massive Kritik am Standortauswahlgesetz und der Arbeit der in diesem Rahmen eingesetzten „Endlager“-Kommission geübt und entsprechend ihre Ablehnung einer Zusammenarbeit mit bzw. in der Kommission begründet. Sie haben gemeinsam mit dem Deutschen Naturschutzring (DNR) ihre Forderungen und Argumente für einen Neustart im Umgang mit den radioaktiven Abfällen und einen entsprechenden gesellschaftlichen Prozess im März 2014 umfangreich vorgetragen und dokumentiert (<http://www.dnr.de/aktuell/dokumentation-tagung-atommuell.html>).

Im Rahmen der derzeit anlaufenden Genehmigungsverfahren für die Stilllegung von Atomanlagen gibt es von Anti-Atom-Initiativen und Umweltverbänden vielfach die Klage, dass seitens Behörden und Betreibern unzureichende Informationen zur Verfügung gestellt werden, um Bürgerinnen und Bürger eine tatsächliche Bewertung der geplanten Rückbau- oder sonstiger Maßnahmen in diesem Zusammenhang zu ermöglichen. Dies ist Medienberichten im Zusammenhang mit Stilllegungsverfahren an den Standorten in Obrigheim, Biblis, Brunsbüttel, Neckarwestheim, Isar/Ohu und anderenorts zu entnehmen. Hinzukommen wachsende Konflikte um neue Zwischenlager für leicht- und mittelradioaktive Abfälle sowie um die weitere Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle an den Standorten der Atomkraftwerke (AKW) (siehe auch das Urteil des OVG Schleswig-Holstein zur Aufhebung der Genehmigung für das Standortzwischenlager am AKW Brunsbüttel).

Offenkundig gibt es derzeit keine ausreichenden Verfahren, in denen zwischen Öffentlichkeit und (staatlichen oder privaten) Betreibern Dialog- und Beteiligungsprozesse stattfinden, die geeignet sind, einen vielfach beschworenen Neustart im Umgang mit (künftigen) radioaktiven Abfällen in den betroffenen Regionen bzw. Standorten von Atomanlagen mit Leben zu

füllen. Ein gesellschaftlicher Konsens im Umgang mit radioaktiven Abfällen ist vor dieser Kulisse nicht erreichbar.

Das ehemalige Atomforschungszentrum GKSS – heute Helmholtz-Zentrum Geesthacht (HZG) – hat zur Vorbereitung seiner Planungen für die Stilllegung der dortigen Atomanlagen im Oktober 2012 der Öffentlichkeit ein Angebot für einen „konsensorientierten Dialog“ gemacht.

Von Bedeutung ist die Bereitschaft des Betreibers, nicht nur unmittelbar Stilllegungsfragen zu behandeln, sondern einen umfassenderen Dialog auch z. B. über die rund um Geesthacht hohen Leukämieerkrankungen bei Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen oder auch die Geschichte der ehemaligen Atomforschungsanlage GKSS in den Prozess einzubeziehen.

Inzwischen läuft dieser konsensorientierte Dialog seit fast drei Jahren. Im Rahmen dieses Prozesses ist inzwischen ein Antrag auf Rückbau gestellt und ein Scoping-Termin durchgeführt worden.

Auf der Homepage der Dialog-Seite des HZG wird berichtet: „Da es für den bundesweit einzigartigen konsensorientierten Dialogprozess bei der Stilllegung von Atomanlagen keine rechtlichen Rahmenbedingungen gibt, haben HZG und Begleitgruppe in gemeinsamen und getrennten Sitzungen 'Grundzüge für die Zusammenarbeit' erarbeitet. Darin definieren beide Seiten ihr jeweiliges Selbstverständnis im Dialogprozess und in welcher Weise sie auch in Zukunft zu gemeinsamen Lösungen kommen wollen.“ (Quelle: http://www.hzg.de/public_relations_media/hzg_im_dialog/index.php.de#tab-62).

Nach Einschätzung der Akteure HZG und Begleitgruppe gibt es „keine rechtlichen Regelungen in der Bundesrepublik für ein auf Konsens ausgerichtetes Dialogverfahren zwischen Betreibern einer kerntechnischen Einrichtung und der Bevölkerung. In diesem Rahmen führt das HZG einen freiwilligen Dialog.“

Bis heute hat es nach unserem Wissen bislang keine Unterstützungsangebote oder Gesprächskontakte mit der Begleitgruppe seitens politischer Entscheidungsträger des Bundes oder der Länder gegeben.“

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Wie bewertet die Bundesregierung die in den laufenden Genehmigungsverfahren an zahlreichen Atom-Standorten vorgetragenen Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, zu wenig Informationen zu erhalten, um in den Verfahren als Einwenderinnen und Einwender den Umfang und die Auswirkungen der Stilllegungsplanungen bewerten zu können?*
- 2. In welcher Weise wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass es möglichst umgehend mehr Kooperation zwischen Genehmigungsbehörden und Bürgerinnen und Bürgern gibt, mindestens aber den Wünschen nach mehr Informationen durch die zuständigen Behörden deutlich besser entgegen gekommen wird?*

Auf Grund des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen eins und zwei gemeinsam beantwortet.

Die Durchführung von Genehmigungsverfahren zur Stilllegung kerntechnischer Anlagen einschließlich der hierbei gesetzlich vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Genehmigungsbehörden der Länder.

Im Rahmen eines solchen Genehmigungsverfahrens werden der Öffentlichkeit zahlreiche Informationen und Unterlagen auf Grundlage der Vorschriften der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zugänglich gemacht. Die Öffentlichkeitsbeteiligung beinhaltet auch die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben, welche bei einem Erörterungstermin mit dem Antragssteller, der Genehmigungsbehörde und dem Einwender mündlich erörtert werden.

Die Bundesregierung nimmt das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nach Informationen sehr ernst und begrüßt deshalb, wenn über den gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen hinaus der Öffentlichkeit Informationen zu Stilllegungsvorhaben zugänglich gemacht werden. Transparenz und Dialogbereitschaft von Seiten der Betreiber und der Behörden gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sind ein wichtiger Beitrag für eine Vertrauensbildung und gesellschaftliche Akzeptanz.

3. *Wie bewertet die Bundesregierung die Aktivitäten von Bürgerinitiativen, Anti-Atom-Aktiven und anderen ehrenamtlich Aktiven an den Standorten mit Atommüll in Bezug auf die Debatte über die Sicherheit im Umgang mit radioaktiven Abfällen?*
4. *Mit welchen Maßnahmen und Initiativen wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass auch an anderen Standorten mit Atommülllagern künftig Dialogprozesse mit dem Ziel, einen gesellschaftlichen Konsens im Umgang mit dem Atommüll zu erreichen, stattfinden können und die sicherheitsorientierten Aktivitäten von Bürgerinitiativen, Umweltverbänden und aktiven Einzelpersonen unterstützt werden?*

Auf Grund des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen drei und vier gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung setzt gerade im Bereich der Zwischenlagerung und Entsorgung radioaktiver Abfälle auf Transparenz. Beispielhaft hierfür ist die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Programms für eine verantwortungsvolle und sichere Entsorgung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (Nationales Entsorgungsprogramm). Die Bundesregierung ist an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den betroffenen Anwohnern und vor Ort ansässigen Initiativen interessiert und trägt dafür Sorge, dass die Informationen, die für einen offenen Dialog notwendig sind, zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sorgt auch der gesetzliche Rahmen, z. B. durch das Standortauswahlgesetz, dafür, dass die Öffentlichkeit beteiligt wird und ihr alle notwendigen Informationen über die Sicherheit von

geplanten Anlagen zur Behandlung bestrahlter Brennelemente und radioaktiver Abfälle zugänglich sind.

Im Übrigen obliegt die Beteiligung der Öffentlichkeit insbesondere auch den Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der Länder und nicht zuletzt auch den Betreibern der einzelnen Einrichtungen.

5. *Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den konsensorientierten Dialog-Prozess zwischen HZG und der Begleitgruppe im Rahmen der Stilllegung der ehemaligen Atomforschungsanlagen der GKSS in Geesthacht?*
6. *Wie bewertet die Bundesregierung den konsensorientierten Dialog-Prozess zwischen HZG und Begleitgruppe bei der Stilllegung der ehemaligen Atomanlagen der GKSS?*
7. *Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung vergleichbare Dialog-Prozesse an anderen bundesdeutschen Standorten von Atomanlagen? Wenn ja, in welcher Weise sind diese aus Sicht der Bundesregierung vergleichbar und welche Unterschiede gibt es jeweils?*
8. *An welchen Standorten mit Atomanlagen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit Bürgerdialoge oder ähnliche Angebote seitens staatlicher Stellen oder seitens der Betreiber von Atomanlagen?*

Die Fragen fünf bis acht werden aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bereits in den Antworten zu Frage eins bis vier dargestellt, liegen die Genehmigungsverfahren zur Stilllegung kerntechnischer Anlagen wie auch die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen dieser Verfahren in der Zuständigkeit der jeweiligen Genehmigungsbehörden der Länder. Detaillierte Kenntnisse zu solchen Prozessen liegen der Bundesregierung deshalb in der Regel nicht vor.

Die Bundesregierung hat in Einzelfällen Kenntnis von solchen über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Dialogprozessen. Eine systematische Erfassung solcher Prozesse durch die Bundesregierung erfolgt nicht.

9. *Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Dialog-Angebote von (privaten) Betreibern bzw. staatlichen Stellen an Bürgerinnen und Bürger und Öffentlichkeit mit einer „Konsensorientierung“ einerseits und der Bereitschaft zur Befassung auch „geschichtlicher Aspekte“ des Betriebs der jeweiligen Anlage – wie bei „HZG im Dialog“ – andererseits, das Gelingen solcher Prozesse wesentlich verbessern kann, im Vergleich zu reinen Informations- und Transparenzangeboten? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welcher Weise wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass es solche konsensorientierten Prozesse an möglichst vielen Standorten geben kann?*

Die Bundesregierung begrüßt alle Maßnahmen, die zu einer erhöhten Transparenz und mehr Vertrauen zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Betreibern und den behördlichen Stellen führen. Die Dialogangebote, die über die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen hinausgehen, können ein vertrauensvolles Verhältnis stärken.

Die Bundesregierung sorgt im Rahmen der zuständigen Bund-Länder-Gremien für einen Austausch der Erfahrungen – auch mit solchen Dialogprozessen – zwischen den Ländern.

10. In welcher Weise kann sich die Bundesregierung vorstellen, den konsens-orientierten Dialogprozess in Geesthacht zu unterstützen

- a) hinsichtlich des gemeinsamen Prozesses zwischen HZG und Begleitgruppe und*
- b) zur Unterstützung der ehrenamtlichen Begleitgruppe?*

Die Bundesregierung begrüßt den freiwilligen konsensorientierten Dialogprozess in Geesthacht. Die Zuständigkeit für das Genehmigungsverfahren für die Stilllegungsprojekte des HZG und damit auch für die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung und die darüber hinaus gehenden Beteiligungsprozesse liegt jedoch bei der Landesbehörde.

11. Ist seitens der Bundesregierung oder anderer staatlicher Stellen vorgesehen, sich durch direkte Gespräche über die Arbeit des konsensorientierten Dialogs in Geesthacht zu informieren?

Wenn ja, in welcher Weise?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung wird u. a. im Rahmen der Sitzungen der für die Stilllegung zuständigen Bund-Länder-Gremien über den Stand der laufenden Genehmigungsverfahren und damit auch über Dialogprozesse in einzelnen Verfahren informiert.